

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 18. Februar 2025, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
GV. Philipp Lugger
GV. Alois Lugger
GV. Frank Longo
GR. Ing. Hubert Stotter
GR. Thomas Pitterl
GR. Michael Schlemmer
GR. Sabrina Kerschbaumer
GR. Andrea Zirknitzer, MSc
GR. Luca Patschg, BEd
GR. Mario Vergeiner
GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig
GR.-EM. Rosemarie Großlercher
GR.-EM. Franz Schlemmer

Entschuldigt: GR. Petra Draxl
GR. Stephan Peuckert
GR. Katrin Kalcher-Pertl

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke .126 und 401/1, beide KG Obernußdorf von Freiland in Sonderfläche Hofstelle sowie im Bereich des Grundstückes 391/2 KG Obernußdorf von Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen; Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 4) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .126 und 401/1, beide KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 5) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 776/14, 776/18 und 776/19, alle KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 6) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe
 - a) Bericht des Substanzverwalters
 - b) Jahresrechnung 2024
 - c) Voranschlag 2025
- 7) Gemeindebauhof – Abgabe des alten Liebherr-Laders
- 8) Gemeindeforum – Errichtung einer Photovoltaikanlage
 - a) Genehmigung Finanzierungsplan
 - b) Genehmigung Darlehensaufnahme
 - c) Genehmigung Auftragsvergabe

- 9) Güterweg Steiner-Rader; Übernahme von drei seiner vier Sektionen, das ist EZ 412 KG 85027 Obernußdorf, als Gemeindestraße
- 10) Genehmigung Grundtausch im Bereich Gp. 11/117 und 941 KG Obernußdorf (mit In- und Exkamerierung)
- 11) Löschung des Vorkaufsrechts in EZ 448 KG 85041 Unternußdorf
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Verkauf Gemeindegrund beim „Kohlplatzl“ – Genehmigung
 - b) Verkehrssituation Apotheke – Anfrage
 - c) Informationen des Bürgermeisters

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie eine ZuhörerIn. Er informiert zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GR. Petra Draxl, GR. Stephan Peuckert und GR. Katrin Kalcher-Pertl durch die Gemeinderat-Ersatzmitglieder Thi Hai Phuong Zabernig, Rosemarie Großlercher und Franz Schlemmer. Er stellt fest, dass im Gemeinderat mit 15 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung auf seine Nachfrage hin im Gemeinderat keine Anfragen sind geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

a) Kassenstärker

Die BH Lienz hat als Aufsichtsbehörde der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen, die sich aus der operativen Tätigkeit ergeben, im Haushaltsjahr 2025 die Aufnahme eines Kassenstärkers mit einem Betriebsmittelrahmen von € 450.000,- genehmigt. Der Girokontostand der Marktgemeinde Nußdorf-Debant betrug per 14.02.2025:

Raiffeisenbank Sillian-Lienzer Talboden:	- € 131.760,13
<u>Lienzer Sparkasse:</u>	<u>€ 11.684,00</u>
gesamt sohin	- € 120.076,13

Diese Information des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

b) Winterarbeiten

Aufgrund der geringen Niederschlagsmengen konnte der Bauhof neben dem Winterdienst zahlreiche Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (Malerarbeiten, Reinigung Hochbehälter usw.) durchführen.

c) Schlemmerhaus in Nußdorf

Die Sanierungsarbeiten schreiten voran. Das Erdgeschoss sollte in den nächsten Wochen fertig sein.

d) Jubiläumsfest „30 Jahre Marktgemeinde“

Die Vorbereitungsarbeiten sind voll im Gange. Mit Vereinen und Kulturträgern sowie Lieferanten hat sich die Gemeindeführung bereits zusammengesetzt, sodass ein erstes Programm abgesprochen ist.

e) Müllsammelstellen

Im Frühjahr sollen die vier in beiden Ortsteilen bestehenden Müllsammelstellen aufgelassen und zu einer großen Müllsammelstelle vor dem Gemeindebauhof zusammengefasst werden. Dadurch erhofft sich der Bürgermeister eine bessere Logistik und deutlich weniger Bauhof-Reinigungsstunden.

Zu Punkt 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke .126 und 401/1, beide KG Obernußdorf von Freiland in Sonderfläche Hofstelle sowie im Bereich des Grundstückes 391/2 KG Obernußdorf von Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Der Eigentümer der Hofstelle Bödenler am Nußdorfer Hochberg plant seinen Bewirtschafter-Wohnteil vom Austraghaus nördlich der Zufahrtsstraße in das südlich gelegene Wirtschaftsgebäude zu verlegen und dort neben seiner neuen Wohneinheit eine Ferienwohnung zu schaffen. Die zwei im Austraghaus befindlichen Wohneinheiten sollen künftig als Ferienwohnungen für die touristische Vermietung genutzt werden. Da durch diese Baumaßnahmen im Wirtschaftsgebäude Teile des Heulagers wegfallen, soll aufgrund des generell knappen Platzangebotes rund 150 m östlich der Hofstelle ein zweigeschossiges Lager für Futtermittel und landwirtschaftliche Geräte entstehen. Hofstellen- und Lagerbereich liegen derzeit im Freiland ein. Beim Hofstellenbereich soll gemäß § 44 TROG 2022 eine geteilte Sonderfläche für Hofstellen beschlossen werden, die Wohn-, Wirtschafts- und Stallgebäude mit insgesamt maximal 300 m² Wohnnutzfläche und eine gewerbliche Vermietung in höchstens drei Ferienwohnungen mit insgesamt max. 230 m² Wohnnutzfläche zulässt und beim Lagerbereich eine Sonderfläche für land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2022. In seinem Widmungsansuchen hat der Grundeigentümer betont, dass die Hofstelle den gesetzlichen Vorgaben entspricht und sich auf dem Stand der Technik befindet. So erfolgt die Zufahrt über den sanierten öffentlichen Interessentschaftsweg Bödenler, die Trinkwasserversorgung aus der untersuchten Privatquelle, die Abwasserentsorgung über eine genehmigte biologische Kleinkläranlage und die Energieversorgung aus dem Netz der Tiwag.

Zum Umwidmungsansuchen trägt der Bürgermeister die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 14.02.2025, GZl. 4454ruv/24 vor. Darin ist ausgeführt, dass mit den Sonderflächenwidmungen kein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK gesehen wird und Fachstellungen bei der Bezirksforstinspektion Osttirol, der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie der Agrar Lienz eingeholt wurden. Neben der forstlichen, wildbachfachlichen und landwirtschaftlichen Stellungnahme liegt auch eine Rodungsbewilligung der BH Lienz, Abt. Umwelt vor. Der in der Stellungnahme der Wildbachverbauung geforderte Schutz des v.a. im nordöstlichen Hofstellenbereich ausgewiesenen „blauen Vorbehaltsbereiches“ mit absoluter unterirdischer Baugrenzlinie wird im ebenfalls vorliegenden Bebauungsplanentwurf von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, GZl. 4454ruv/25 umgesetzt.

Der Bürgermeister stellt die Entwürfe zur Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplanerlassung von Dr. Thomas Kranebitter samt seiner raumplanerischen Stellungnahme detailliert vor. Aufgrund der positiven Stellungnahmen der verschiedenen Sachverständigen und des örtlichen Raumplaners spricht sich der Bürgermeister für das Widmungsvorhaben aus und will sowohl zur Flächenwidmungsplanänderung als auch zur Bebauungsplanerlassung die Entwurfsaufgabeverfahren starten.

Nach kurzen zustimmenden Wortmeldungen im Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. Gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 73/2024, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke .126, 401/1

und 391/2, alle KG Obernußdorf, vom 12.02.2025, Planungs-Nr.: 719-2024-00009 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes .126 KG Obernußdorf

*Umwidmung **von** rund 20 m² Freiland gemäß § 41 TROG 2022 **in** Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen gemäß § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche gemäß § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gemäß § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: SLH-1a Wohn-, Wirtschafts- und Stallgebäude mit insgesamt max. 300 m² Wohnnutzfläche im gesamten Hofstellenbereich und gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen mit insgesamt max. 230 m² Wohnnutzfläche im gesamten Hofstellenbereich*

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 391/2 KG Obernußdorf

*Umwidmung **von** rund 417 m² Freiland gemäß § 41 TROG 2022 **in** Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2022, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen: SLG-8 Lagerhalle für Futtermittel und landwirtschaftliche Geräte*

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 401/1 KG Obernußdorf

*Umwidmung **von** rund 1530 m² Freiland gemäß § 41 TROG 2022 **in** Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen gemäß § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche gemäß § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gemäß § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: SLH-1a Wohn-, Wirtschafts- und Stallgebäude mit insgesamt max. 300 m² Wohnnutzfläche im gesamten Hofstellenbereich und gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen mit insgesamt max. 230 m² Wohnnutzfläche im gesamten Hofstellenbereich*

- II. Gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke .126, 401/1 und 391/2, alle KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 3) I. und 3) II.:

Jeweils 14 Stimmen dafür

GV. Alois Lugger hat wegen Befangenheit an den Abstimmungen nicht teilgenommen.

Zu Punkt 4) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .126 und 401/1, beide KG Obernußdorf;

Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Der Bürgermeister verweist auf seine Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 3). Im Zuge der geplanten Umwidmung wurde aufgrund des bestehenden blauen Vorbehaltsbereiches östlich der Hofstelle eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung angefordert, in welcher unter anderem festgehalten wird, dass der blaue Vorbehaltsbereich als absolute unterirdische Baugrenzlinie festzulegen ist.

In Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung war daher zur Widmung die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes mit der Festlegung einer Baugrenzlinie, welche auch für unterirdische Geschossebenen gilt, erforderlich. Der Bebauungsplanentwurf legt für den Hofstellenbereich eine „offene“ Bauweise mit dem 0,4fachen Abstand eines jeden Punktes, mindestens 3,0 m fest. Die Bebauungsdichte wird jeweils mit mind. 0,20 angegeben. Die obersten Gebäudepunkte orientiert sich am Baubestand und Bau- und Straßenflucht am Verlauf des erschließenden, öffentlichen Interessenschaftsweges „Bödenler“.

In seiner Stellungnahme vom 14.02.2025, GZl. 4454ruv/24 hat der örtliche Raumplaner der Neuerlassung dieses Bebauungsplanes im Bereich der Hofstelle Bödenler, das sind die Grundstücke .126 und 401/1 KG Obernußdorf zugestimmt.

Nachdem im Gemeinderat dagegen kein Einwand besteht, beantragt der Bürgermeister unter Hinweis auf die Ausführungen des örtlichen Raumplaners in seiner Stellungnahme vom 14.02.2025, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 73/2024, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .126 und 401/1, beide KG Obernußdorf, vom 12.02.2025, GZl. 4454ruv/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .126 und 401/1, beide KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 4) I. und 4) II.:

Jeweils 14 Stimmen dafür

GV. Alois Lugger hat wegen Befangenheit an den Abstimmungen nicht teilgenommen.

Zu Punkt 5) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 776/14, 776/18 und 776/19, alle KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Der Bereich um den alten Berggasthof Faschingalm, das sind die Grundstücke 776/14, 776/18 und 776/19 KG Obernußdorf, wurde zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2023 in „Sonderfläche Berggasthof in maximal drei Gebäuden mit insgesamt maximal 40 Betten und maximal einer Betriebsinhaberwohnung mit höchstens 130 m² Wohnnutzfläche – S-30“ gewidmet.

Im Zuge einer Vorprüfung im derzeit laufenden Bauverfahren ist jedoch hervorgekommen, dass der Ende 2023 gleichzeitig mit der Widmung erlassene Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan angepasst werden muss, um die Vereinigung der drei oben genannten Faschingalm-Grundstücke zu einem Bauplatz und die baubehördliche Genehmigung für den Liftturm mit der Höhe laut Einreichplanung zu ermöglichen.

Der Bürgermeister verweist auf die Ausführungen des örtlichen Raumplaners in seiner Stellungnahme vom 13.02.2025, GZl. 4600ruv/25 sowie auf die seinerzeitige Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 12.09.2023, GZl.: 10709399. Um die Grundstücksvereinigung zu ermöglichen wird die Bebauungsdichte vereinheitlicht und in allen Planungsbereichen auf „mindestens 0,15“ abgeändert. Um die Liftüberfahrt zu ermöglichen, wird der oberste Gebäudepunkt im nordwestlichen Planungsbereich von 1.675,25 m ü.A. auf 1.676,00 m ü.A. leicht angehoben. In den neuerlassenen Bebauungsplan werden sonst die weiteren Festlegungen des ursprünglichen Bebauungsplanes vom 18.09.2023 übernommen, darunter auch die von der Wildbachverbauung in ihrer Stellungnahme vom 12.09.2023 geforderte Baugrenze im südwestlichen Bereich, hin zum sogenannten Reggenbach.

Da im Gemeinderat keine Anfragen sind, stellt der Bürgermeister unter Hinweis auf die Stellungnahme des Raumplaners vom 13.02.2025, GZl. 4600ruv/25, den Antrag der Gemeinderat möge beschließen:

- I. Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 73/2024, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b,

9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 776/14, 776/18 und 776/19, alle KG Obernußdorf, vom 05.02.2025, GZl. 4600ruv/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und

- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 776/14, 776/18 und 776/19, alle KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 5) I. und 5) II.:

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe

- a) Bericht des Substanzverwalters
- b) Jahresrechnung 2024
- c) Voranschlag 2025

Bgm. Ing. Andreas Pfurner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt, da er als Substanzverwalter Organ der Agrargemeinschaft Obriskenalpe ist. Er übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser. Sie übernimmt den Vorsitz und bittet den Bürgermeister als Substanzverwalter um den Bericht zum Almsommer sowie zur Jahresrechnung 2024.

- a) Bericht des Substanzverwalters - Almsommer und Jahresrechnung 2024

Bgm. Ing. Andreas Pfurner berichtet, dass der Almbetrieb 2024 gut funktioniert hat und man mit dem Almhirten Lukas Mair zufrieden war. Die Obriskenalpe sei eine Rinder- und Schafalm. 2024 seien etwas unter 100 Rinder und ca. 270 Schafe aufgetrieben gewesen. Wie üblich habe im Frühjahr der Gemeindebauhof das „Zäunen“ übernommen und es seien von ihm auch Schwendarbeiten durchgeführt worden. 2025 werde es mit Erika Brunner eine neue Hirtin geben. Die Verwaltung der Agrargemeinschaft erfolge von Gemeindeseite her wieder in bewährter Weise über die Bediensteten der Finanzverwaltung.

Die Jahresrechnung 2024 weise mit Einnahmen von € 52.284,61 (Vorjahr € 44.742,63) und Ausgaben von € 44.432,73 (Vorjahr € 44.076,62) einen Rechnungsüberschuss von € 7.851,88 aus.

Hauptausgaben seien der Hirtenlohn, die Weidpflege (Zäunen, Almputz), Jagdpacht und Beiträge zu Weggemeinschaften gewesen. Der Gemeindegutszuschuss habe im Jahr 2024 € 10.000,- betragen.

Der Überschuss erkläre sich durch Mehreinnahmen aus einem deutlich gestiegenen Holzverkauf. Die Einnahmen aus dem Holzverkauf betragen 2024 rd. € 12.000,-. Bedeutend seien auch die Beihilfen der AMA und die Förderungen des Nationalparks (Schwenden) mit insgesamt € 17.500,-.

- b) Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 wurde am 12.02.2025 von den Rechnungsprüfern GR. Andrea Zirknitzer, MSc (von der Gemeinde gestellt) und Max Jans (von der Agrargemeinschaft Obriskenalpe gestellt), verbunden mit einer Einsicht in Belege und Konten der Agrargemeinschaft, vorgeprüft. Die Prüfer haben einen Rechnungsüberschuss von € 7.851,88 ebenso festgestellt wie eine Übereinstimmung der Buchungen mit den Belegen. Nachdem keine Mängel vorlagen, haben die beiden Prüfer empfohlen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen und Bgm. Ing. Andreas Pfurner als Substanzverwalter und Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Nachdem keine Fragen zur Jahresrechnung sind, stellt Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser den Antrag, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe mit Ist-Einnahmen von € 52.284,61 (Vorjahr 2023: € 44.742,63) und Ist-Ausgaben von € 44.432,73 (Vorjahr 2023: € 44.076,62) und dem daraus resultierenden Rechnungsüberschuss von € 7.851,88 genehmigen und Substanzverwalter Bgm. Ing. Andreas Pfunner als Rechnungsleger die Entlastung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Bgm. Ing. Andreas Pfunner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen.

c) Voranschlag 2025

Der Haushalt der Agrargemeinschaft Obriskenalpe sieht im Jahr 2025 bei Einnahmen von € 42.500,- und Ausgaben von € 47.600,- einen Abgang von € 5.100,- vor. Der Gemeindegutsagrargemeinschaft reduziert sich 2025 auf € 5.000,-. Aus dem Holzverkauf sind Einnahmen in Höhe von € 8.000,- vorgesehen. Die Beihilfen und Förderungen sollen € 15.500,- betragen. Die wichtigsten Ausgaben sind 2025 die Geldbezüge für den Hirten mit € 13.000,- sowie die Ausgaben für Weidepflege (Zäune, Almputz) in Höhe von € 8.000,-. Die Beiträge für Weggemeinschaften belaufen sich auf € 5.500,-. Für Holzschlägerung und Holzbringung ist ein Beitrag von € 1.400,- vorgesehen.

Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem oben dargestellten Haushaltsvoranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe mit

Gesamteinnahmen von € 42.500,- und

Gesamtausgaben von € 47.600,-

Ergebnis – Abgang von € 5.100,-

die Genehmigung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Bgm. Ing. Andreas Pfunner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Nach dieser Abstimmung übergibt Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser den Vorsitz wieder an Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner der den Vorsitz wieder übernimmt.

Zu Punkt 7) Gemeindebauhof – Abgabe des alten Liebherr-Laders

Zu Jahresende 2024 wurde für den Bauhof ein neuer Liebherr-Radlader zum Preis von € 118.080,- brutto bestellt, der im Frühjahr 2025 geliefert werden soll. Die Firma Liebherr hat mit ihrem Angebot zum neuen Lader auch die Rücknahme des alten Liebherr-Radladers L509 Speeder (Baujahr 2010) zum Preis von € 19.200,- brutto angeboten. Der Bruder des Bürgermeisters, Landwirt Thomas Pfunner, hat aber ebenfalls Interesse am alten Bauhof-Radlader geäußert und angeboten, diesen der Gemeinde zu dem von der Firma Liebherr angebotenen Preis von € 19.200,- brutto abzukaufen.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner erklärt sich in der Gegenstandssache für befangen, übergibt die Vorsitzführung zu diesem Tagesordnungspunkt an Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser und verlässt den Sitzungssaal.

In einer einleitenden Erklärung stellt Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser klar, dass ihr die Abgabe des alten Bauhof-Radladers innerhalb der Gemeinde lieber ist, als eine Rückgabe an die Firma Liebherr, soweit dies ohne finanziellen Nachteil für die Gemeinde geschehe.

Da auch weitere Wortmeldungen im Gemeinderat in diese Richtung gehen, beantragt Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser, der Gemeinderat möge sich beim alten Bauhof-Liebherr-Radlader L509 Speeder (Baujahr 2010) mit Beschluss gegen die von der Firma Liebherr angebotene „Inzahlungnahme“ zum Preis von € 19.200,- brutto und stattdessen für einen Verkauf des alten Bauhof-Liebherr-Radladers L509 Speeder (Baujahr 2010) an Landwirt Thomas Pfurner zum von ihm angebotenen Preis von € 19.200,- brutto aussprechen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

Zu Punkt 8) Gemeindeforum – Errichtung einer Photovoltaikanlage

- a) Genehmigung Finanzierungsplan
- b) Genehmigung Darlehensaufnahme
- c) Genehmigung Auftragsvergabe

Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser übergibt nach Abschluss der Behandlung von Tagesordnungspunkt 7) die Vorsitzführung wieder an Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner. Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt 8) erinnert der Bürgermeister sodann an die in der Gemeinderatssitzung vom 04.09.2024 besprochene Machbarkeitsstudie des Büros ETS Claus Salzmann „PV-Anlagen auf den Gebäuden der Marktgemeinde Nußdorf-Debant“. Projektziel war, den Stromverbrauch der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für die Zukunft zu senken und die Größe der PV-Anlage so zu wählen, dass – angesichts der geringen Stromeinspeisungstarife – der Eigenverbrauchsanteil optimiert wird. Unter diesen Gesichtspunkten wurde vom Gemeinderat damals Variante 3 der Machbarkeitsstudie ausgewählt, nämlich der Ausbau der Photovoltaikanlage nur auf dem Dach des Gemeindeforums und zwar ohne teure Batteriespeicheranlage.

Ein späterer PV-Ausbau und Batteriespeicherzubau bleibt bei Variante 3 möglich. Die Gesamtkosten für Variante 3 wurden damals mit € 232.600,- netto geschätzt. Dementsprechend war der Finanzierungsplan.

Die nachfolgende Ausschreibung durch das Büro ETS Claus Salzmann ergab jedoch folgende Angebote und damit deutlich reduzierte Kosten:

1.10 ERGEBNIS DER ANGEBOTSERÖFFNUNG

Insgesamt wurden von fünf Firmen rechtzeitig Angebote abgegeben.

Die Angebote sind im Angebotseröffnungsprotokoll aufgelistet.

Das Ergebnis der Angebotseröffnung wurde verlesen und ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst (Reihung nach dem Einlangen der Angebote):

Nr.	Firma	Angebotspreis netto EUR	Gewährl. gesamt
1	KSW Elektro- und Industrieanlagenbau GmbH	188.558,16	6
2	Conversio Energie GmbH	186.488,34	3
3	Elektro Kühlung Duregger GmbH	204.882,88	6
4	AGEtech GmbH	186.346,97	6
5	PVO GmbH	117.490,81	6

Bei einer Vergabe an die PVO GmbH mit € 117.490,81 netto rechnet der Bürgermeister – hinzugerechnet die Kosten für die Leistungen des Büros ETS Claus Salzmann sowie die Kosten der bei Installierung der PV-Anlage noch anfallenden Grabungsarbeiten – mit aktualisierten Gesamtkosten von € 150.000,- netto.

Die geänderten Gesamtkosten erfordern einen neuen Finanzierungsplan. Die Eigenmittel sollen laut dem neuen Finanzierungsplan € 50.000,- betragen und durch ein Gemeindedarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahre finanziert werden, wobei die Rückzahlung durch die Stromkosteneinsparung finanziert wird.

Vorgesehen ist die Mittelaufbringung für die € 150.000,- Gesamtkosten durch eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 30.000,-, durch Mittel aus der Bundesförderung KIP 2023 in Höhe von € 70.000,- und durch ein Eigenmittel-Darlehen der Gemeinde in Höhe von € 50.000,-.

Zur Angebotslegung für das Darlehen von € 50.000,- wurden sechs Bankinstitute eingeladen. Eingelangt sind Angebote der Raiffeisenbank Sillian-Lienzer Talboden, der Lienzer Sparkasse, der Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten und der Hypo Tirol.

Unter Zugrundelegung der Empfehlung der Beschäftigten der Finanzverwaltung in ihrer „Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des 4-Augen-Prinzips“ nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013, schlägt Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner vor, vom Angebot der Raiffeisenbank Sillian-Lienzer Talboden mit einer Laufzeit für das € 50.000,- Darlehen von 10 Jahren zu einem Fixzinssatz von 2,75 % Gebrauch zu machen und dafür bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung anzusuchen.

Nachdem es im Gemeinderat dazu Einigkeit gibt, schlägt Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner zum Projekt „Gemeindeforum – Errichtung einer Photovoltaikanlage“ einen Finanzierungsplan von € 150.000,-, eine Darlehensaufnahme von € 50.000,- bei der Raiffeisenbank Sillian-Lienzer Talboden und zur Lieferung der PV-Anlage die Auftragsvergabe an die PVO GmbH, Hall i.T. zur Beschlussfassung vor.

Der Bürgermeister beantragt sodann zum Projekt „Gemeindeforum – Errichtung einer Photovoltaikanlage“ folgende Beschlussfassungen im Gemeinderat:

a) Genehmigung Finanzierungsplan

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge für das Investitionsvorhaben „Errichtung Photovoltaikanlage Gemeindeforum“ folgenden Finanzierungsplan beschließen:

Ansatz	Konto	Errichtung Photovoltaikanlage Gemeindeforum	Gesamt- Finanzierungsplan	
			Einnahmen	Ausgaben
02900	300010	Bundesförderung KIP 2023	70.000	
02900	346000	Darlehen	50.000	
02900	871100	Bedarfszuweisung	30.000	
02900	050000	Errichtung inkl. Planung		125.000
02900	050000	Erschließung + Baumeisterarbeiten		25.000
Gesamtsummen			150.000	150.000

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

b) Genehmigung Darlehensaufnahme

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge für das Investitionsvorhaben „Errichtung Photovoltaikanlage Gemeindeforum“ folgende Darlehensaufnahme beschließen:

Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 50.000,- bei der Raiffeisenbank Sillian-Lienzer Talboden mit einer Laufzeit von 10 Jahren, vorzeitige Sondertilgungen unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist spesenfrei möglich, Fixzinssatz von 2,75 %, halbjährliche Tilgung ab 30.06.2026 (halbjährliche Pauschalrate € 2.942,88), Verzinsung halbjährlich dekursiv, klm/360, ohne Verrechnung von Nebenspesen

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

c) Genehmigung Auftragsvergabe

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge für das Investitionsvorhaben „Errichtung Photovoltaikanlage Gemeindeforum“ entsprechend dem Vergabevorschlag des Planungsbüros ETS Claus Salzmann den Auftrag zur Errichtung der Photovoltaikanlage am Gemeindeforum Nußdorf-Debant an die Firma PVO GmbH, Salzburger Straße 24, 6060 Hall i.T., als Bestbieter zum Preis von € 117.490,81 netto beschließen.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Zu Punkt 9) Güterweg Steiner-Rader; Übernahme von drei seiner vier Sektionen, das ist EZ 412 KG 85027 Obernußdorf, als Gemeindestraße

Die Bringungsgemeinschaft Steiner-Rader hat in ihrer Vollversammlung vom 02.11.2023 einstimmig beschlossen, die Sektion I (Basisweg Steiner-Rader), die Sektion II (Hofzufahrt Rader) sowie die Sektion IV (Hofzufahrt Leitner), bestehend aus den in der KG Obernußdorf einliegenden Wegparzellen 951, 957 und 1014 (jeweils EZ 412 KG Obernußdorf), kostenlos ins Eigentum des Öffentlichen Gutes (Wege) unter der Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant abzutreten. Mit Eingabe vom 18.11.2024 hat die Bringungsgemeinschaft Steiner-Rader durch ihren Obmann unter Berufung auf diesen Vollversammlungsbeschluss vom 02.11.2023 den Antrag auf Übernahme der drei genannten Wegabschnitte als Gemeindestraße in das Öffentliche Gut Wege unter Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant gestellt.

Der Bürgermeister verweist zu diesem Antrag auf den in der Sitzung am 19.08.2014 im Gemeinderat Nußdorf-Debant gefassten Grundsatzbeschluss, laut dem Hofzufahrten unter bestimmten Voraussetzungen als öffentliche Gemeindestraßen übernommen werden. Dieser Grundsatzbeschluss gilt laut Bürgermeister auch für den Bringungsweg Steiner-Rader.

Voraussetzung für die Übernahme als Gemeindestraße ist unter anderem die kostenlose Überlassung der Wegflächen ins Öffentliche Gut unter Verwaltung der Gemeinde. Da das aktuell nicht in vereinfachter Form nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz möglich ist, wird ein notarieller Schenkungsvertrag nötig. Die Kostentragung soll hier laut Bürgermeister durch die Bringungsgemeinschaft geschehen. Laut Bürgermeister sollen nun die drei genannten Abschnitte des Steiner-Rader-Weges als Gemeindestraßen übernommen und mit Schenkungsvertrag ins Eigentum des Öffentlichen Guts Wege unter Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant übergeführt werden. Der Beginn des Gemeingebrauchs an den drei genannten Abschnitten des

Güterweges Steiner-Rader erfolgt nach Erwerb des Eigentums durch das Öffentliche Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant. Dieser Zeitpunkt wird vom Bürgermeister gesondert kundgemacht.

Nachdem im Gemeinderat dazu keine Wortmeldungen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Abschnitte I, II und IV des Güterweges Steiner-Rader, bestehend aus den in der EZ 412 KG Obernußdorf einliegenden Wegparzellen 951, 957 und 1014, bei kostenloser Abtretung der Wegflächen ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Gemeindestraße zu übernehmen und dazu mit Beschluss folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 18.02.2025 über die Erklärung von Abschnitten des Güterweges Steiner-Rader zur Gemeindestraße

Aufgrund des § 13 Tiroler Straßengesetz LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 13/2024, verordnet der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant mit Beschluss vom 18.02.2025 wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant erklärt die Sektion I (Basisweg Steiner-Rader), die Sektion II (Hofzufahrt Rader) sowie die Sektion IV (Hofzufahrt Leitner) bestehend aus den in der KG Obernußdorf einliegenden Wegparzellen 951, 957 und 1014 (EZ 412 KG Obernußdorf) zur Gemeindestraße und beschließt die Übernahme dieser Wegparzellen ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (EZ 79 KG Obernußdorf).

Gemäß § 13 Abs. 6 Tiroler Straßengesetz wird der Beginn des Gemeingebrauchs an den zur Gemeindestraße erklärten Abschnitten des Güterweges Steiner-Rader nach Erwerb des Eigentums an den Wegparzellen 951, 957 und 1014 KG Obernußdorf durch das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom Bürgermeister durch eigenen Anschlag an der Amtstafel gesondert bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Zu Punkt 10) Genehmigung Grundtausch im Bereich Gp. 11/117 und 941 KG Obernußdorf (mit In- und Exkamierung)

Beim ehemaligen Haus Striemitzer soll für eine geringfügige Grenzberichtigung zur Oberen Aguntstraße ein Grundtausch zwischen dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und dem Grundstück 11/117 KG Obernußdorf erfolgen. Der Grundtausch ist flächengleich und im Teilungsplan GZl. 2643/2023 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Rohracher dargestellt (Trennstücke 1 und 2).

Da der Grundtausch eine Gemeindestraße betrifft, ist bei den abgetauschten Flächen eine Inkamerierung und Exkamierung notwendig.

Der Bürgermeister beantragt zum dargestellten Grundtausch folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant beschließt wie folgt:

- a) Den Grundabtretungen Trennstücke 1 und 2 laut Teilungsplan GZl. 2643/2023 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Lukas Rohracher bei der im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant einliegenden Gemeindestraße 941 KG Obernußdorf wird die Zustimmung erteilt.

- b) Für das von der Gemeindestraße 941 KG Obernußdorf aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (EZ 79 KG Obernußdorf) abbeschriebene Trennstück 1 laut Teilungsplan GZl. 2643/2023 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Lukas Rohrachner wird gemäß § 15 Tiroler Straßengesetz LGBl. Nr. 13/1989 i.d.g.F. die Entwidmung vom Gemeingebrauch verordnet (Exkamerierung).
- c) Für das der Gemeindestraße 941 KG Obernußdorf ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (EZ 79 KG Obernußdorf) zugeschriebene Trennstück 2 laut Teilungsplan GZl. 2643/2023 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Lukas Rohrachner, wird gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz die Widmung zum Gemeingebrauch verordnet (Inkamerierung).

Abstimmungsergebnis zu Punkten 10 a), b) und c):
Jeweils 15 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Zu Punkt 11) Löschung des Vorkaufsrechts in EZ 448 KG 85041 Unternußdorf

Auf der Liegenschaft EZ 448 KG 85041 Unternußdorf ist zugunsten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant unter C-LNr. 2 ein Vorkaufsrecht einverleibt. Nachdem diese aus dem Jahr 1988 stammende Berechtigung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant mittlerweile ausgelaufen ist, beantragt der Bürgermeister, dem Ansuchen des durch Notar Mag. Roland Hausberger vertretenen Grundeigentümers zu entsprechen und im Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant erteilt hiermit ihre Zustimmung dazu, dass aufgrund der Löschungs-urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieses Rechtes in C-LNr. 2 der Liegenschaft EZ 448 KG 85041 Unternußdorf grundbücherlich einverleibt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
15 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Zu Punkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Verkauf Gemeindegrund beim „Kohlplatzl“ – Genehmigung

Nach Schließung des Cafés „Kohlplatzl“ soll die aus den Grundstücke 11/68, 987 und 1049, alle KG Obernußdorf, bestehende Liegenschaft an einen einheimischen Erwerber veräußert werden.

Nachdem die 42 m² große Bauparzelle 987 KG Obernußdorf noch im grundbücherlichen Eigentum der Marktgemeinde Nußdorf-Debant steht, soll beim Verkauf eine Einnahmenteilung gelten und die Marktgemeinde Nußdorf-Debant für ihren Beitritt zum Verkaufsgeschäft € 100,- pro m² erhalten.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge mit Beschluss den Verkauf der 42 m² großen Bauparzelle 987 KG Obernußdorf an den einheimischen Erwerber der Liegenschaft „Kohlplatzl“ als Punkt 12a) auf die Tagesordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis:
15 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Der Bürgermeister beantragt, mit Beschluss den Verkauf der 42 m² großen Bauparzelle 987 KG Obernußdorf zum Preis von € 100,-- pro m² an den einheimischen Erwerber der Liegenschaft „Kohlplatzl“ die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

b) Verkehrssituation Apotheke – Anfrage

GR. Mario Vergeiner weist auf die angespannte Verkehrssituation im Bereich Ärztehaus/Dolomitenapotheke hin. Eine verpflichtende Einbahnregelung könnte hier seiner Ansicht nach Abhilfe schaffen.

Der Bürgermeister kann dem Vorschlag einiges abgewinnen. Es soll jedoch vor einer Entscheidung in der Sache noch eine genauere Abklärung stattfinden.

d) Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat zum Stand der Dinge in der Sache „Kletterhalle“, zur „zweite Kassenarztstelle in Nußdorf-Debant“ und allfälligen Gemeindehilfen, zum Verkauf „Kika“, zu einem möglichen Vorhaben beim „Möbelhof Agunt“ und in einer Personalsache beim Waldaufseher.

Die Informationen des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.00 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Dr. Robert Wilhelmer)

(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

(GV. Frank Longo)

(GV. Philipp Lugger)